

Amtliche Bekanntmachung

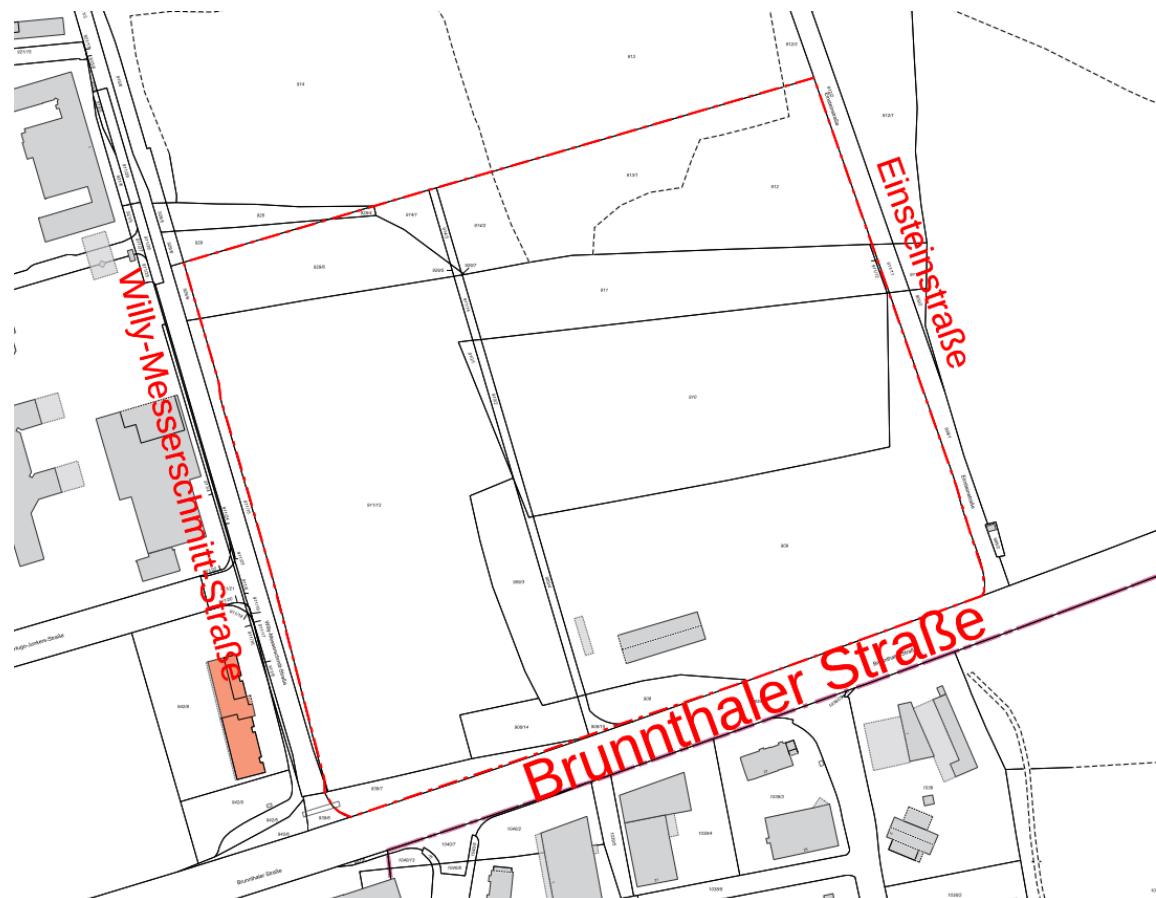
38. Änderung des Flächennutzungsplanes „TIP Ost I“, Gemarkung Taufkirchen; Bekanntmachung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Taufkirchen hat in seiner Sitzung vom 25.07.2024 die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „TIP Ost I“, Gemarkung Taufkirchen beschlossen. Der Bebauungsplan (Nr. 108) soll im Parallelverfahren aufgestellt werden. Das weitere Verfahren wurde auf den Bau- und Umweltausschuss übertragen.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 18.11.2025, sowie dem 09.12.2025 wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Luft- und Raumfahrttechnologien (Gewerbe und Industrie, Forschung und Entwicklung“.

Der Umgriff des Plangebietes ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 908, 908/14, 908/15, 909, 909/3, 909/4, 910, 910/1, 910/2, 911, 911/13, 911/14, 912, 913/1, 914/1, 914/2, 914/3, 929/6, 939/7 der Gemarkung Taufkirchen mit ca. 14 ha.



Der aktuelle Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom

18.12.2025 bis einschließlich 21.01.2026

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde <https://www.meintaufkirchen.de/> unter der Rubrik Rathaus & Service / Aktuelles / Bekanntmachungen und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zur öffentlichen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einsehbar.

Die folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Umweltbericht vom 09.12.2025
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 16.09.2025
- Biotopkartierung vom 20.10.2025
- Geotechnisches Gutachten vom 13.10.2025
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom 25.11.2025
- Luftbilddauswertung vom 28.07.2025
- Oberflächen sondierung vom 08.08.2025
- Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Zum Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „TIP Ost I“ liegen der Gemeinde, gegliedert nach Themenblöcken, die folgenden Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgut	Art der Information
Arten, Lebensräume und Biologische Vielfalt	<u>Informationen zu:</u> Änderung der Biotoptypenzusammensetzung, Eingriff in bestehende Habitate, potentieller Verlust von Lebensräumen, temporäre Störwirkung während der Bauphase, Betriebsbedingte Störwirkung, Flächige Gehölzeingriffe, Stellungnahmen zu Ersatzaufforstung, Stellungnahme zu Gefahren von Glasfasaden, Regionaler Grüngang
Boden	<u>Informationen zu:</u> Versiegelung von Flächen, Versiegelung von Grün- und Waldflächen, Verdichtung von Boden im Baufeld, Störung des natürlichen Bodenaufbaus, Verdacht von Kampfmittel
Wasser	<u>Informationen zu:</u> Versiegelung von Flächen, Versiegelung von Grün- und Waldflächen
Klima und Luft	<u>Informationen zu:</u> Kleinräumige Überhitzungseffekte und Verlust von Kaltluftentstehungsflächen, baubedingte temporäre Störwirkung, betriebsbedingte Störwirkung, Erhöhung der Verkehre in und um das Plangebiet, Regionaler Grüngang
Landschafts- und Ortsbild	<u>Informationen zu:</u> Landschaftsbild, Eingriff in Gehölzstrukturen, Grün- und Waldflächen, Regionaler Grüngang
Mensch	<u>Informationen zu:</u> Erhöhung der Verkehre im und um das Plangebiet, baubedingte temporäre Störwirkung, betriebsbedingte Störwirkung
Kultur- und Sachgüter	<u>Informationen zu:</u> Überprägung von untertägigen Befunden nach Dokumentation

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@meintaufkirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen, Zimmer Nr. 205, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 089 666722-222 oder E-Mail: bauverwaltung@meintaufkirchen.de) wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am 18.12.2025

Taufkirchen, 17.12.2025

Gemeindeverwaltung
82024 Taufkirchen

Frühestens offline am 22.01.2025

Bekanntmachung war wie angegeben veröffentlicht:

.....
(Datum und Unterschrift)